

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



**Rottendorf
Tennisclub e.V.**

Stand: 22.06.2020

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Bei plötzlich einsetzendem Regen ist jeder selbst dafür verantwortlich, die Abstandsregeln einzuhalten. Ansammlungen, z.B. unter Vordächern, sind nicht erlaubt. Wenn ein Unterstellen mit Abstand nicht möglich ist die Anlage zu verlassen. Das **Mitführen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist erforderlich**, um diese aufzusetzen, wenn Abstände kurzzeitig nicht einzuhalten sein sollten.
- Es darf **nur mit eigenen Schlägern** gespielt werden, ein Tausch ist nicht erlaubt, um die Übertragung von Viren zu vermeiden. Eine Übertragung durch Tennisbälle schließen Virologen aus.
- Da auf der Vereinsanlage keine hoch frequentierte Kontaktflächen vorhanden sind, ist beim TCSR keine regelmäßige Desinfektion solcher Flächen erforderlich.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine Größe von max. 5 Personen + Trainer.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht**
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden täglich durch Reinigungspersonal desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.

- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Während des Aufenthalts auf der Sportanlage gilt eine Mitführipflicht für Mund-Nasen-Bedeckung.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Unsere Anlage hat ca. 1000 qm. Es dürfen sich maximal 100 Menschen auf der Verkehrsfläche aufhalten, um die Abstandsregelung einhalten zu können.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Die Ausübung des Sports erfolgt grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten. Wir erlauben hier die Anwesenheit von max. 2 Personen gleichzeitig. Die Information erfolgt durch eine eindeutige Beschilderung.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.

- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden werden **täglich abends** durch unser Reinigungspersonal **gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden **nur im Freien** und kontaktlos ausgetragen.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen.

Rottendorf, 22.06.2020



1. Vorsitzende